

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0194/2015

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Information über eine Eilentscheidung des Landrates über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 EUR in der Haushaltsstelle 43610.94000 – Sanierungsmaßnahmen GU Gerstungen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	29.06.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 5. Juni 2015**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) anstelle des Kreisausschusses die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 EUR in der Haushaltsstelle 43610.94000 – Sanierungsmaßnahmen GU Gerstungen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle 43610.36100 – Investitionszuweisung des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU).

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Für das laufende Haushaltsjahr sind in der HHSt. 43610.94000 keine Mittel geplant.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Bedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit der kurzfristigen Anmietung von Unterkunftscontainern bzw. der Schaffung der baulichen Voraussetzung für deren Aufstellung und Betrieb. Dabei entfallen

2.000 € auf Planungskosten im Zusammenhang mit der Baugenehmigung

4.200 € auf die Sicherung der zusätzlichen Energieversorgung (Baukostenzuschuss)

12.800 € auf Montage und Demontage der 17 Wohncontainer

21.000 € auf die Schaffung der Versorgungsanschlüsse.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Aufnahmekapazitäten der derzeit dem Wartburgkreis zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber sind erschöpft.

Das Land Thüringen hat bereits über die im Wartburgkreis zu erwartende Personenanzahl informiert. Am 17. Juni werden weitere 30 Personen zugewiesen. Eine zeitliche Verschiebung ist demzufolge nicht möglich. Um die Auftragsvergabe haushaltsrechtlich absichern zu können, ist die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Notwendigkeit der Investition zur Neuschaffung von Unterbringungsplätzen in Wenigenlupnitz wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 12.02.2015 anerkannt und die entsprechende Investitionssumme für 130 anvisierte Plätze in Höhe von 975.000,00 € (7.500,00 € / Platz) mit Schreiben vom 31.03.2015 zugesagt. Tatsächlich werden insgesamt 100 Plätze am Standort Wenigenlupnitz geschaffen, so dass dem Landkreis hierfür eine Investitionszuweisung i.H.v. 750.000,00 € zusteht. 30 Plätze der ursprünglich ausschließlich für die GU Wenigenlupnitz vorgesehenen 130 Unterbringungsplätze werden in der Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen realisiert. Am 27.05.2015 erfolgte die mündliche Zusage seitens des Landesverwaltungsamtes, die aus der überwiesenen Investitionspauschale von 975.000,00 € freien Mittel für die Schaffung von 30 zusätzlichen Plätzen in der GU Gerstungen verwenden zu können. Die Deckung erfolgt daher aus Mehreinnahmen aus der HH Stelle 43610.36100 – Investitionszuweisungen des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU).

gez. Krebs
Landrat